

Bekanntmachung Nr.: 255/2026 des Amtes Mitteldithmarschen für Gemeinde Odderade

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odderade

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung Odderade in der Sitzung am 01.06.2026 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Odderade mit Bescheid vom 23.07.2026 Az.: IV 5210-49341/2026 nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bau und Finanzen-, im Verwaltungsgebäude Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Meldorf, den 28.07.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Kay Haalck)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Odderade in der Zeit vom **03.08.2026** bis einschließlich **11.08.2026** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung erfolgt am **03.08.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 28.07.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Es wird bestätigt, dass diese Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Odderade in der Zeit vom **03.08.2026** bis **11.08.2026** veröffentlicht wurde.

Die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung erfolgte am **03.08.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 10.9.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

